

Ausleihe in der MZES-Bibliothek

Die Ausleihe von MZES Medien erfolgt über das von der UB Mannheim betriebene Bibliothekssystem. Publikationen der EDV-Handbibliothek sind generell von der Ausleihe ausgeschlossen. Ausgeliehene Publikationen können vorgemerkt werden. MZES-Mitarbeiter können ausgeliehene Bücher selbst im OPAC der UB vormerken. Studenten und andere Nutzer können Vormerkungen nur vom Bibliothekspersonal eintragen lassen.

Eine Ausleihe ist nur für zugelassene Benutzer mit einer gültigen ecUM möglich.

Mahnungen sind kostenpflichtig, die Gebühren richten sich nach der [Bibliotheksgebührenordnung](#) (BibGebO) der Universität Mannheim.

Nach der 3. kostenpflichtigen Mahnung bzw. bei Überziehen des Kontos wird das Ausleihkonto **systemweit gesperrt**. **Aber: Die Mahngebühren (2. bzw. 3. Mahnung) erhöhen sich weiter!** Mahngebühren können nur an den SB-Terminals und in der Zentralbibliothek (Schloss) bezahlt werden.

Benutzergruppe der MZES-MitarbeiterInnen:

- MZES-Mitarbeiter haben eine 4-wöchige Leihfrist (28 Tage). Für Medieneinheiten des Typus 'MZES-Kurz' (Info-Bestand, Zeitschriftenbände) gilt eine Leihfrist von **7 Tagen**.
- Das maximale Ausleihkontingent für MZES-Mitarbeiter wird auf **50 Medieneinheiten** beschränkt. Für Medieneinheiten des Typus 'MZES-Kurz' beträgt das maximale Ausleihkontingent 5 Medieneinheiten.
- Für MZES-Mitarbeiter verlängert sich die Leihfrist **automatisch bis zu einer Gesamtdauer von einem Jahr**, wenn keine Vormerkung eintrifft.

Benutzergruppe der MitarbeiterInnen der Universität:

- Ihre Leihfrist beträgt generell **28 Tage**.
- Ihr Ausleihkontingent beträgt maximal **10 Medieneinheiten**.
- Die Leihfrist kann von den Entleihern selbst **bis zu einer Gesamtdauer von drei Monaten verlängert** werden, wenn keine Vormerkung vorliegt.

Es gelten die [Benutzungsordnung](#) und die [Ausleihleihordnung](#) der MZES-Bibliothek